

Rütschenhausen

M = 1:100



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

A) HINWEISE

	GRUNDSTÜCKSGRENZE		HÖHENLINIE
	BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE	1456	FLURSTÜCKSNUMMER

B) FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES		ALLGEMEINES WOHNGEbiet		OFFENE BAUWEISE
--	------------------------------	--	------------------------	--	-----------------

WA

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Ⓜ ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (Z.B. 2 VOLLGESCHOSSE)

BAULINIE BAUGRENZE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN FÜRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG $32 \pm 3^\circ$, TRAUFRNÖHE MAX. 6,25 m (2 VOLLGESCHOSSE)

GARAGE MIT FLACHDACH, DACHNEIGUNG MAX. 4° GESAMTHÖHE MAX. 2,75 m

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

STRASSENPAVIMENT

FAHRVERKEHR

FUSSGÄNGERVERKEHR

GRÜNFLÄCHE

KINDERSPIELPLATZ

FRIEDHOF

SICHTDREIECK

WEITERE FESTSETZUNGEN

(IM ALLGEMEINEN SIND DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM ZU BEACHTEN)

1.) DAS BAULAND IST ALS ALLGEMEINES WOHNgebiet IN OFFENER BAUWEISE FESTGEGEBT.

ZULÄSSIG SIND:

- a) WOHNGEBÄUDE,
- b) DIE DER VERSORGERUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBER.

2.) GEBÄUDE ALLER ART (AUCH GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE) SIND IN MASSIVER BAUWEISE ZU ERRICHTEN.

3.) HAUPTGEBÄUDE SIND MIT SATTELDACHERN ZU VERSEHEN, DEREN NEIGUNG $32^\circ \pm 3^\circ$ BETRAGEN SOLL. SIE SIND MIT HARTEM MATERIAL IN DER REGEL MIT EMBOBIERTEN ZIEGELN EINZUDECKEN. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND MIT FLACHDÄCHERN ZU VERSEHEN, DEREN NEIGUNG NICHT MEHR ALS 6° BETRÄGT. HELLGRAUE DACHEINDECKUNGEN SIND NICHT GESTATTET.

4.) DER AUSBAU VON DACHGESCHOSSEN ZU WOHNZWECKEN IST GESTATTET. KNIESTÜCKE UND DACHGAUPEN SIND UNZULÄSSIG.

5.) NEBENGEBÄUDE SIND NUR ZULÄSSIG, WENN DAS NEBENGEBÄUDE IN VERBINDUNG MIT GARAGEN IN GLEICHER ART UND BAUWEISE ERRICHTET WIRD.

6.) DIE GRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT I.H. 600 - 800 m².

7.) SOFERN IM BEBAUUNGSPLAN BEREITS VON DER MÖGLICHKEIT DES ART. 7 ABS. 3 BAYO GEBRAUCH GEMACHT WURDE, DÜRFEN AN DEN ENTSPRECHENDEN WÄNDEN NOTWENDIGE FENSTER FÜR NUR EINEN AUFENTHALTSRAUM IN JEDEM VOLLGESCHOSSE VORGESEHEN WERDEN.

8.) FÜR GARAGEN, DIE NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZU ERRICHTEN SIND, WIRD ALS BAUWEISE DIE GRENZBEBAUUNG VERBINDLICH FESTGEGEBT.

9.) EINRIEDLUNGEN AN STRASSEN UND WEGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 1,30 m ÜBER GERTSTEIG-OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN. IN DER REGEL SIND NATURSTEINSOCKEL BIS 30 cm HÖHE MIT DAHINTERSTEHENDEM LEBENDEM HECKEN VORZUSEHEN. AUSNAHMEN SIND NUR ZULÄSSIG, WENN DIE GELÄNDEVERHÄLTNISSE STÜTZMAUERN VERLANGEN. GARTENBÜCHSEN ODER EINFAHRTSTÖRE DÜRFEN IN DEN STRASSENRAUM, WOCU AUCH DER GERTSTEIG GEBÖRT NICHT AUFSCHLAGEN.

PLANFERTIGER: Nov. 1974

ING. DIPL. ARCH. K. KRIEMER
122 SOMMERDORF
D-10115 BERLIN
Tel. Nr. (030) 280 422

GEMEINDE RÜTSCHENHAUSEN

LANDKREIS SCHWEINFURT

TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET
„RÜTSCHENHAUSEN - OST“

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES (TEKTUR) WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2, ABSATZ 6 BBAUG VOM 14. März 1975 BIS 15.4.1975 IN DER GEMEINDEKONFERENZ AUSGELEGT.

RÜTSCHENHAUSEN DEN 16.4.1975
Friedrich Hoffmann

DIE GEMEINDE RÜTSCHENHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 17. Febr. 1975 DEN BEBAUUNGSPLAN (TEKTUR) GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG GEBILLIGT.

RÜTSCHENHAUSEN DEN 19.4.1975
Friedrich Hoffmann

Genehmigungsvermerk:
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAUG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 22.7.1975 Nr. 2.0 - 610 genehmigt worden.
Schweinfurt, 22.7.1975
Landratsamt i.A.

Beck
Regierungsdirektor

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN (TEKTUR) WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 11. August 1977 BIS 1. September 1977 IN DER GEMEINDEKONFERENZ GEMÄSS § 12, SATZ 4 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 19. August 1977 ÖFFENTLICH DURCH ANSCHAUEN BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12, SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.

RÜTSCHENHAUSEN DEN 5.9.1975
Friedrich Hoffmann